



ERNEN

Titel/Thema

Tobias 10: Tätigkeitsbericht des
Sonderpädagogen an einer Schule mit
dem Schulprofil Inklusion

Verfasser(innen)

Mario Riesch

Erstellungsdatum

Oktober 2017



Schulen mit dem Schulprofil Inklusion

In der Schule mit dem Profil „Inklusion“ gestalten Lehrkräfte der allgemeinen Schule und Lehrkräfte für Sonderpädagogik gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Fachkräften eigenverantwortlich das gemeinsame Lernen. Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik sind in das Lehrerkollegium der allgemeinen Schule eingebunden.

In Bayern gibt es aktuell 212 Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“. Darunter sind Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen.

Rechtliche Grundlage: BayEUG, Art. 30b

Inklusive Schule

- (1) Die inklusive Schule ist ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen.
- (2) ¹Einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die die allgemeine Schule, insbesondere die Sprengelschule, besuchen, werden unter Beachtung ihres Förderbedarfs unterrichtet. ²Sie werden nach Maßgabe der Art. 19 und 21 durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste unterstützt. ³ Art. 30a Abs. 4, 5 und 8 Satz 1 gelten entsprechend.
- (3) ¹Schulen können mit Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und der beteiligten Schulaufwandsträger das Schulprofil „Inklusion“ entwickeln. ²Eine Schule mit dem Schulprofil „Inklusion“ setzt auf der Grundlage eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzepts in Unterricht und Schulleben individuelle Förderung im Rahmen des Art. 41 Abs. 1 und 5 für alle Schülerinnen und Schüler um; Art. 30a Abs. 4 bis 6 gelten entsprechend. ³Unterrichtsformen und Schulleben sowie Lernen und Erziehung sind auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf auszurichten. ⁴Den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in besonderem Maße Rechnung getragen. ⁵Das Staatsministerium wird ermächtigt, das Nähere durch Rechtsverordnung zu regeln.
- (4) ¹In Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ werden Lehrkräfte der Förderschule in das Kollegium der allgemeinen Schule eingebunden und unterliegen den Weisungen der Schulleiterin oder des Schulleiters; Art. 59 Abs. 1 gilt entsprechend. ²Die Lehrkräfte der allgemeinen Schule gestalten in Abstimmung mit den Lehrkräften für Sonderpädagogik und gegebenenfalls weiteren Fachkräften die Formen des gemeinsamen Lernens. ³Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik beraten die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und diagnostizieren den sonderpädagogischen Förderbedarf. ⁴Sie fördern Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und unterrichten in Klassen mit Schülerinnen und Schülern ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf. ⁵Der fachliche Austausch zwischen allgemeiner Schule und Förderschule ist zu gewährleisten. ⁶Hinsichtlich der möglichen Unterstützung durch Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter gilt Art. 30a Abs. 8 Satz 1 entsprechend; sind mehrere Schülerinnen und Schüler einer Klasse pflegebedürftig, gilt Art. 30a Abs. 8 Satz 2 entsprechend.
- (5) ¹Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf können in Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ Klassen gebildet werden, in denen sie im gemeinsamen Unterricht durch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik unterrichtet werden. ²Die Lehrkraft für Sonderpädagogik kann durch sonstiges Personal unterstützt bzw. teilweise nach Maßgabe der Art. 60 Abs. 2 Sätze 1 und 2 ersetzt werden. ³Diese Klassen bedürfen der Zustimmung des Schulaufwandsträgers und der Regierung.

Tätigkeitsbericht von Mario Riesch, StR FS

mit 13 Stunden abgeordnet an die Grund- und Mittelschule Huglfing

Seit die Schule Huglfing im Jahr 2011 als eine der ersten elf Schulen in Oberbayern das Schulprofil Inklusion erhalten hat, bin ich mit 13 Stunden als Sonderpädagoge an die Schule abgeordnet. Im Schuljahr 2015/16 werden 15 Schülerinnen und Schüler sowie die mit ihnen arbeitenden Lehrkräfte in den Klassenstufen 3-9, verteilt auf 8 verschiedene Klassen, in einer intensiven, kontinuierlichen Förderung von mir betreut. 13 dieser Schülerinnen und Schüler haben einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten sozial-emotionale Entwicklung, Lernen, Sprache, Hören und geistige Entwicklung. Zwei Schüler haben die Diagnose Autismus-Spektrum-Störung.

Als meine Kernaufgaben an der Schule Huglfing sehe ich die Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule, der Schulleitung, der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten und die Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Mit der Implementierung einer fortlaufenden, prozessorientierten Förderdiagnostik und Förderplanung unterstütze ich die Schule und die Lehrkräfte dabei, individuelle Förderung und Formen des gemeinsamen Lernens im Unterricht von Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf zu gestalten.

Durch das langjährig entstandene Vertrauensverhältnis mit den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern kann ich inzwischen sehr flexibel entscheiden, ob eine effektive individuelle Förderung eher im oder außerhalb des Klassenzimmers, in der Gesamt- oder Kleingruppe oder in Einzelförderung stattfindet. Schwerpunkt bildet dabei das Teamteaching. Das „4-Augen-Prinzip“ bietet mir als Sonderpädagogen die besten Möglichkeiten Schülerinnen und Schüler- und Lehrkräfteverhalten zu beobachten und bildet die Grundlage für die gemeinsame Reflexion. Das Teamteaching erleichtert auch die Organisation und effektive Ausnutzung von Gesprächszeiten.

Als Sonderpädagoge sehe ich mich in der Schule auch als eine Art „Rechtsanwalt“ für die Belange der Kinder/Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In der Kooperation zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkraft, Eltern, Schulleitung, Schulbegleitern, Mittagsbetreuung, Therapeuten und Fachkliniken nimmt der Sonderpädagoge auch eine wichtige Bindegliedfunktion wahr. Neben der individuellen Diagnostik, Beratung und Förderung geht es in der inklusiven Schule und ihrem Umfeld hochgradig um eine Vernetzung der Personen, Institutionen und ihren Aktivitäten. Es geht dabei auch darum, aktiv auf Ressourcen der Beteiligten zuzugehen. Dies lässt sich exemplarisch auch an der Zusammenarbeit mit den Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern aufzeigen. Als Sonderpädagoge habe ich auch stets mein Augenmerk auf eine sinnvolle und zuverlässige Einbindung der drei langjährigen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter an der Schule. Neben der Betreuung dieser Fachkräfte ist der Sonderpädagoge auch bei der Beurteilung der Notwendigkeit der (weiteren) Schulbegleitung für das Jugendamt oder den Bezirk in seiner fachlichen Expertise gefragt.

Ein sehr bedeutender Schwerpunkt in meiner Diagnostik- und (Eltern-)Beratungsarbeit liegt in der Gestaltung des Zusammenwirkens zwischen Schule, Eltern/Familie und den kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken bzw. niedergelassenen Therapeuten und Ärzten. In den letzten 5 Jahren hat sich in ca. 10 schwerwiegenden Fällen gezeigt, wie gewinnbringend für das Kind und die Familie eine geduldig-hartnäckige, detaillierte Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Diagnostik und den Inhalten von psychiatrischen Gutachten sein kann. Insbesondere in diesen Fällen hat sich gezeigt, dass erst eine zeitintensive, mehrschrittige, von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit und Beratung nachhaltige Fortschritte ermöglichen kann. Es ist aber ebenso eine Tatsache, dass die Bemühungen nicht in allen Fällen, aus Sicht der Schule und des Sonderpädagogen, befriedigend verlaufen. Grenzen zu erkennen gehört auch zur eigenen Tätigkeit und das Umgehen mit denselben ist nicht selten in der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern und vor allem den Lehrkräften ein wichtiges Thema.

Der schon betonte, positive Aspekt der langjährigen Zusammenarbeit zeigt sich gerade auch bei der täglichen Förderarbeit mit den jugendlichen Schülerinnen und Schülern der Mittelschule. Dadurch dass mich eine Mehrheit dieser Schülerinnen und Schüler bereits als Kinder erlebt (auch nur beobachtet haben), ist ein offenerer und direkterer Zugang zu ihnen möglich. Bei allen Beteiligten, jedoch insbesondere bei den Jugendlichen, ist die Bereitschaft zu einer individuellen Förderung abhängig davon, wie hoch der wahrgenommene relative Vorteil und der sichtbare Nutzen der Förderung sind. Eine typische und etablierte Fördermöglichkeit ist deshalb die Vorbereitung auf Proben und die Reflexion der erprobten Strategien, ein „Probentraining“. Dies findet, in der Regel, in den Kernfächern Deutsch und Mathe in Einzel- oder Kleingruppenförderung statt und dauert zwischen ca. 20-60 Minuten. Dabei geht es erfahrungsgemäß im Kern um eine Strukturierung des Lernstoffes, eine Klärung von zentralen Begriffen, in hohem Maß um Veranschaulichung, Gedächtnishilfen und Einübung. Im Rahmen dieser Förderung werden oftmals Fehler und Denkstrategien sichtbar, deren „Korrektur“ in der Folge im Klassenunterricht aufgegriffen werden können.

Eine besonders bewährte Variante dieser Fördermöglichkeit ist das begleitete Schreiben von Lernzielkontrollen bei Schülerinnen und Schülern, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben und deren Noten in einem Fach ausgesetzt sind. Hierbei kann vom Sonderpädagogen sehr detailliert herausgefunden werden, welche Unterstützung die Schülerinnen und Schüler benötigen bzw. eben nicht brauchen. Der Prozess wird protokolliert. Das Protokoll eröffnet vielseitige Verwendungsmöglichkeiten: Es kann der Reflexion mit dem Schüler dienen. Ebenso dient es der Lehrkraft als Feedback und findet Verwendung in den Schülerbeobachtungen, Förderplanungen und auch in der Elternarbeit. Es hat sich nämlich als sehr hilfreich erwiesen diese Protokolle auch den Eltern zu geben und mit ihnen zu besprechen. Es geht bei der Tätigkeit des Sonderpädagogen in der Profilschule eben stets darum, den Beteiligten effektive Werkzeuge in die Hand zu geben.

Im Rahmen der Arbeitskreise „Inklusion Oberbayern“ tausche ich mich regelmäßig mit Kollegen anderer Profilschulen über unsere Erfahrungen, Ideen und Fragen aus. So werden stetig neue Impulse in andere Schulen getragen.

Die Notwendigkeit und die Möglichkeiten zur Kooperation mit den Lehrkräften, den Eltern (!), der Schulleitung und anderen Personen erfordert eine hohe Gesprächsbereitschaft und Organisation von Gesprächszeiten. Wenn es durch die Tätigkeit an der Uni im Rahmen des Projekts „Lehrerbildung@LMU - Entwicklung inklusionsdidaktischer Lehrbausteine“ nicht zu Verschiebungen kommt, sind meine Präsenzzeiten an der Schule am Montag von 7.30-ca. 15Uhr, am Mittwoch von 7.30-15Uhr und am Freitag von 7.30-13.15Uhr.

Im kommenden Schuljahr 2016/17 wird die an der Schule angebotene Mittags- und Nachmittagsbetreuung in (im Moment im Bau befindlichen) neuen Räumlichkeiten und u.U. mit zusätzlichem Personal stattfinden. Bezüglich der Rahmenbedingungen an der Schule habe ich in der Vergangenheit, neben dem Mangel eines eigenen Förderraumes für die Sonderpädagoginnen und -pädagogen, immer die begrenzten räumlichen, zeitlichen und personellen Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuung als wichtigem „Baustein“ für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedauert. Im kommenden Schuljahr erwarte ich in diesem Bereich neue, positive Gestaltungsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit mit der LMU München wird in Form von praktischen Veranstaltungen an der Schule intensiviert werden. Was die Kooperation in der diagnostischen Arbeit angeht, deuten sich in diesem Jahr durch die hohe Zahl neu niedergelassener Kinder- und Jugendpsychiater eine erfreuliche Erweiterung in der Palette der Beratungsangebote an.